



16.10.2023

Mitteilungen an die AHV-AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 476

PostFinance: Einführung Transaktionsgebühren bei AHV- Ausgleichskassen

Wie bereits angekündigt wird PostFinance Transaktionsgebühren (TAP) für den inländischen Zahlungsverkehr für Geschäftskunden per 01.01.2024 einführen. Hiervon sind auch die AHV-Ausgleichskassen betroffen.

Die Kosten werden, gestützt auf Art. 211 AHVV und die Bestimmungen des Kreisschreibens über die Übernahme der Posttaxen und Postgebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie Post-Zahlungsverkehr (KSPF), von den Ausgleichsfonds übernommen. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt von PostFinance an die Zentrale Ausgleichsstelle. Für die AHV-Ausgleichskassen entstehen keine Aufwände.

Die PostFinance wird Ende November die AHV-Ausgleichskassen schriftlich per Post über das Transaktionspricing informieren.

Bundesamt für Sozialversicherungen:
Beatrix Guillet, Bereich Aufsicht und Organisation, beatrix.guillet@bsv.admin.ch –
Tel. 058/464 07 43